Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Vitanas GmbH & Co.KGaA
Regionalbüro Süd
Aroser Allee 68

13407 Berlin

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			18.02.2022

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Vitanas GmbH & Co. KGaA
Regionalbüro Süd
Aroser Allee 68
13407 Berlin
www.vitanas.de

Geprüfte Einrichtung: Vitanas Senioren Centrum
Am Partnachplatz
Albert-Roßhaupter-Str. 90
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 25.01.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	112
davon vollstationäre Pflegeplätze:	112
davon beschützende Plätze:	0
Einzelzimmerquote:	86,9%
Belegte Plätze:	84
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	66,3%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:	7

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig der Wohnbereich 2. OG, Viktualienmarkt, überprüft. Die Auswahl der Bewohner*innen erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus dem Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Für die überprüften Bewohner*innen lagen Pflegeprozessplanungen vor, ein entsprechender Pflegeverlauf konnte anhand der schriftlichen Aufzeichnungen und durch Gespräche mit der verantwortlichen Wohnbereichsleitung nachvollzogen werden.

Im Bereich der ärztlichen Verordnungen wurden bei den überprüften Bewohner*innen die Leistungen fachgerecht erbracht. Eine adäquate ärztliche Versorgung ist in der Einrichtung gesichert und bei Bedarf werden ärztliche Visiten durchgeführt.

Die überprüften Bewohner*innen wiesen keine Hautschädigungen auf, immobile Bewohner*innen erhielten regelmäßige Mobilisierungsangebote. Entsprechende Hilfsmittel wie z.B. Rollatoren oder Rollstühle standen zur Verfügung.

Im Bereich der Ernährung wurden keine signifikanten Gewichtsreduzierungen festgestellt. Auf dem Wohnbereich wurde ein Aufenthaltsbereich zu einer „Stube“ umfunktioniert. Hier werden für kognitiv beeinträchtigte Bewohner*innen „Essgruppen“ organisiert, um eine störungsfreie und bedarfsgerechte Nahrungsaufnahme zu ermöglichen.

Es kommen weiterhin keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen zur Anwendung.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich überwiegend positiv über die Einrichtung und gaben an, mit der Versorgung und Betreuung zufrieden zu sein. Eine Bewohnerin äußerte den Wunsch, dass es zum Abendessen auch mal eine Suppe geben sollte. Auf Nachfrage bei der verantwortlichen Wohnbereichsleitung wurde erwähnt, dass das grundsätzlich möglich sei und organisiert werde.

Für die Bewohner*innen stehen regelmäßige Angebote der sozialen Betreuung zur Verfügung. Allerdings fand die soziale Betreuung in den letzten Wochen aufgrund der angespannten Personalsituation in einem reduzierten Umfang statt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Fachkraftquote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) erfüllt wird.

Es wurde deutlich, dass es im Januar 2022 aufgrund Erkrankung und Kündigung zu einem Personalengpass bei der Besetzung der einzelnen Schichten kam. Dieser wurde durch wohnbereichsübergreifende Unterstützung kompensiert. Bereits für Februar wurden Neueinstellungen vorgenommen, um die Schichten wieder ordnungsgemäß besetzen zu können.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wird weiterhin an der Personalentwicklung gearbeitet. Derzeit wird mit Nachdruck versucht, offene Funktionsstellen zu besetzen, um eine stabile Personalsituation zu erreichen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleiterin, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MD-Bayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.